



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland

Sonntag

N^o 27.

2. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Das bereits unterm 10. April l. Js. zum gerichtl. Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgetobene Eold-Anwesen des Rücklasses des verstorbenen Tagelöhners Franz Huber zu Friedberg, welches auf 1080 fl. eingeschätzt ist, und aus Wohnhaus mit 0, 2 Dezim. Wurzgarten, Gemeinderecht, 1 Tagw. 74 Dez. Fleckenwiese und 3 Tagw. 98 Dez. Altholzth. bestehet, hat bei der am 25 Mai l. Js. stattgefundenen Verkaufs-Tagesfahrt kein Kaufangebot erhalten, daher dasselbe wiederholt auf

Donnerstag den 13. Juli 1848 von
Vormittags 9 — 12 Uhr.

bei hiesigem Landgerichte nach den Bestimmungen des § 64 des Hypoth.-Gesetzes, dann des Gesetzes v. Jahre 1837 § 98 — 101 zum Verkaufe ausgetoben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung erfolgen wird, und sich Kaufsliebhaber deshalb bei der kgl. Landgerichts-Commission zu melden haben.

Friedberg am 12. Juni 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Im gerichtl. Zwangswege wird das theils freistiftig, theils ludeigene Bauernanwesen des Lorenz Schelle zu Kissing bis

Mittwoch den 19. Juli l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr
gegen Meistgebot veräußert.

Dasselbe besteht in Wohnhaus mit gesondert stehenden Stall, Stadel und Backhaus, zusammen der Brandasselluranz mit 1700 fl. einverleibt, dann in 10 Dezim. Gras- und Wurzgarten 37 Tagw. 41 Dez. Ackerfeld, 31 Tagw. 81 Dezim. Wiesen und 10 Dez. Krautstrangen zusammen gewerthet auf 8037 fl. die darauf lastenden Schulden belaufen sich auf 555 fl. ungeachtet der gewöhnlichen Grund- und Stiftbaren, dann Gemeindelaften, welche besonders am Verkaufstage eingesehen werden können.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich an dem obenbestimmten Tage zur bestimmten Zeit bei der in Kissing beim f. g. Beckenwirth einfindenden Gerichts-Commission mit ihren Angeboten zu melden, wobei schließlich noch bemerkt wird, daß der Verkauf nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen des § 98 — 101 des Gesetzes von 1837 geschieht.

Friedberg den 15. Juni 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Aufforderung.

(Auswanderung des Georg Schleipfer von Oberzeitlbach nach Nordamerika. betr.)

Georg Schleipfer Bauerssohn von Oberzeitlbach ist Willens nach Marienstadt in Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben Forderungen zu machen hat, hat sich deshalb bis zum 10. Juli l. Js. um so früher anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Nischach den 17. Juni 1848.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Johanni-Markt** wird erst vierzehn Tage später, den 8. und 9ten künftigen Monats Juli abgehalten werden, da der Viehmarkt mit einem gebotenen Feiertage zusammen fallen würde.

Friedberg den 13. Juni 1848.

Magistrat der k. Stadt Friedberg.

Happacher, Bürgermeister.

Auszug aus dem Centralblatt
des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern
für den Monat März 1848.
Gute Lehren zu dauerhaften Obstbaumpflanzungen
auf dem Lande.

Es ist allgemein bekannt, daß auffallende Beispiele den Landmann eher zur Nachahmung bewegen, als die besten Unterrichtsbücher. So möchte denn auch das verflossene gesegnete Obstjahr, in welchem ältere Obstzüchter außer einer namhaften Summe auch noch ihren Haushalt mit mancherlei Nugnießungen versehen haben, viele derjenigen Landleute zur nunmehrigen Aufnahme des Obstbaues ermuntern, welche sich bisher weder vom Gedeihen, noch vom Nutzen desselben überzeugen wollten.

Man hat ja damit auch keine große Plage, keinen Raumverlust und keine Steuer zu befürchten, dagegen eine von Jahr zu Jahr sich mehrende Einnahme zu erwarten; denn, wird die Obstsorte nach der Lokal-Beschaffenheit gewählt, ein gesunder Baum vorschriftsmäßig gepflanzt und behandelt, dann bedarf er in späterer Zeit keiner Pflege mehr, trägt aber reichliche Zinsen. Neben diesem ist aber auch der

Schutz und die Zierde der Dörfer und Fluren, welche ohne die geringste Beeinträchtigung bestellt werden können, noch zu berücksichtigen.

Wie ganz anders laden die mit Obstbäumen geschmückten Straßen oder Wohnstätten, Kirchbäume mitten unter blühenden oder mit Früchten prangenden Wipfeln den Wanderer ein, als — allen Elementen preisgegebene, auf nackten Fluren liegende Gehöfte!

Diesen Uebelstand zu heben und unsere gesegneten Felder auch bald, sowie in den Nachbarstaaten, in Gärten umgewandelt und mit Bäumen geschmückt zu sehen, hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern weder Aufwand, noch Mühe gescheut und setzt deswegen auch heuer die unentgeltliche Vertheilung der Pflöpfreier edler Obstsorten fort. Damit aber bei der Wahl keine Mißgriffe geschehen, welche der Einführung des Obstbaues so sehr nachtheilig sind, so bietet man hier den Obstzüchtern in Kürze einen sichern Leitfaden an, nach welchem sie ihre Wahl machen sollen.

Diese beruht vor Allem auf der Lage und dem Boden, und da ergibt sich, daß das Kernobst mehr Schutz und besseres Erdreich, als das Steinobst bedarf. Dem Ersteren begnügt sich der Apfelbaum auch noch mit einem mäßigeren Boden, als der Birnbaum, der für seine abwärts steigenden Wurzeln tiefen und zur Erzeugung guter Früchte nahrhaften Untergrund verlangt.

Das Stein- und Beerenobst ist das genügsamste, indem es fast mit allen Boden-Arten, selbst mit den steinigsten vorlieb nimmt; denn ein Pflaumen-, ein Weichselbaum kommt fast im Gerölle fort, und selbst da, wo diese nicht mehr gedeihen, wachsen Hagebutten-, Himbeer-, Säuerling- (Verberigen-) und Strachelbeer-Stauden.

Daraus mag der Landmann abermals die reichen Spenden Gottes erkennen, und aus jedem kläglichen Nutzen ziehen lernen. Da sich aber unter den angeführten Gattungen wieder durch die Cultur entstandene feinere Sorten befinden, welche bloß in Gärten, geschützten Lagen oder an Mauern gedeihen und gute Früchten erzeugen, so hat man die angebotenen Edelreiser darnach eingetheilt und fügt die Bemerkung bei, daß man an Straßen, Feldwegen und auf Feldern nur solche Obstsorten pflanze, welche dauerhaft sind, und deren Früchte durch ihre Farbe nicht leicht

zum Diebstahl reizen und die fest am Baume hängen bleiben.

Dies sind meistens zur Weinessigbereitung oder zum Dörren geeignete Winter-, zum Theil aber auch für den rohen Genuß schmackhafte Sommerfrüchte.

Dagegen gehören die Calrille, die Goldreinetten und damit verwandte Spielarten, die Rosmarin- und Borsdorfer-Aepfel; die Butter-Birnen, Bergamotten, mit Irenbart verwandte, und die Prinzessin-Birne in Haus-Gärten, und die Citronen-, Beste- und Apothekerbirnen erlangen nur in geschützten Lagen und im feuchten, nahrhaften Boden ihre Vollkommenheit.

Werden Ki schbaumpflanzungen längs den Straßen oder auch in den Feldern, auf großen Strecken angelegt, so suche man immer mehrere Bäume einer, oder doch solcher Sorten zusammen zu pflanzen, welche mit einander oder schnell auf einander reifen, wie z. B. auf die Maiherzkirsche folgt die Herzogenz-, dieser die frühe rothe und schwarze Herzkirsche, die Lauer-manns-, große Glas- und rothe Dranienkirsche, die große Morille, dann die Weichseln u., weil es denn die Mühe lohnt, in solchen Distrikten Wächterhütten aufzuschlagen, um die reisenden Früchte gegen Vögel-fraß und Diebstahl zu schützen.

Auf das magere oder steinige Erdreich nehme man die Ostheimer Weichsel in Strauden, eine zu verschiedenem häuslichem Gebrauche schätzbare Frucht, die sich durch Saamen, ja sogar durch Ausläufer willig fortpflanzt und als Hecke angewendet werden kann. Dagegen erlangt die spanische Weichsel nur in Gärten, besonders aber an Wänden ihre Vollkommenheit. In die Nähe der Dörfer pflanze man die gemeine Zwetschge, vergönne aber der blauen italienischen und der Reineclaude ein Plätzchen im Hausgarten.

Die Sonnenseite eurer Häuser schmückt mit der alljährlich reisenden und reichtragenden blauen August-Traube, zur Abwechselung und späteren Ernte die Seidentraube, den frühen Gutebel und die Elblinger.

Bepflanzet überdies die Plätze vor der Kirche, den Schul- und Gemeindegäuern mit Linden, (wie unsere Voreltern gethan), verlegt die Düngerstätten von der offenen Straße in geschlossene Räume, faßt die fruchtbare Jauche in Zisternen und friedigt eure Gärten u. Fluren, statt der schnell vergänglichen, theuern Holz-umfassungen, mit lebenden Hecken ein, wie ganz anders werden euere Dörfer in kurzer Zeit dastehen.

München, im Jänner 1848.

C. Seig.

Mittel, Kühe zum Rindern zu bringen.

Es ist ohne Zweifel wünschenswerth, die Paarung der Hausthiere für eine bestimmte Zeit herbei führen zu können, weil mannigfaltige nützliche Einrichtungen damit verbunden werden können. In Muffel's pract. Wochenblatt (J. 1847 Seite 317) wird ein gefahrloses Mittel, Kühe zum Rindern zu bringen, empfohlen; man nehme, heißt es daselbst, Abends ein Quart Milch von einer Kuh, die an dem Tage gerindert hat, und gebe dieselbe derjenigen Kuh, die rindern soll, worauf dann letztere am nächsten Tage den Trieb zur Paarung zeigen wird. In mehreren Fällen soll das Mittel die bezeichnete Wirkung hervorgebracht haben.

U n t e r d o t e .

Ein Engländer hat glücklich herausgebracht, daß Erderschütterungen von dem Knarren der Erdschne berrühren. Er wird daher eine Reise nach den beiden Polen unternehmen, und die Achse mit raffinirtem Staböl einschmieren.

D a s S u r r o g a t .

Ein irändischer Kapitän zog so oft die Schelle, daß keine Magd bei der Hausfrau, wo er einlogirt war, ferner im Dienste bleiben wollte, da den ganzen Tag das Treppentaufen hinauf und hinab kein Ende nahm. Der Kapitän ward daher von der Wirthin bößlich aufgefordert, auszuziehen; da er aber nicht geneigt war, seine Wohnung zu verlassen und dabei von dem Begründeten der Aufforderung überzeugt war, so versprach er, in Zukunft nie mehr die Schelle zu ziehen. Nach dieser Verständigung zog er sich wieder auf sein Zimmer zurück. Nach ohngefähr einer halben Stunde ward das ganze Haus erschreckt von dem Knalle eines Pistolenschusses der aus dem Zimmer des Kapitäns ertönte. Die Hausfrau flog bestürzt und außer Athem die Treppe hinauf, die übrigen Einwohner, wie die ganze Dienerschaft ihr nach, man stürzte durch die Thüre, in der sichern Erwartung eines furchtbaren Anblicks: „Kaffee rief kaltblütig der Kapitän.“ Als ihm darauf Alle ihr äußeres Erstaunen bezeugten, sagte gefaßt der Miethsmann; Da ich die Schelle nicht gebrauchen sollte, mußte ich daher die Pistolet ergreifen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 1. Juli 1848.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
										Schäffel.					
Weizen	143	125	18	16	51	16	28	15	56	2059	8	2	42	—	—
Korn	269	230	39	8	58	8	37	8	16	1982	9	1	59	—	—
Gerste	12	7	5	8	—	7	55	7	45	55	30	—	—	—	25
Haber	136	134	2	5	49	5	29	5	19	736	42	—	—	23	—
Summa	560	496	64							4833	29				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Vid.	Loth.	Dnt.	Thet.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	3	—	—	Semmelmehl	5	1
Rubfleisch	10	2	1	Kreuzer	Semmel	—	5	2	—	—	Schönmehl	4	1
Rindfleisch	9	2	1	Halbkreuzer	Röggel	—	4	1	—	—	Nachmehl	3	1
Schweinfleisch	16	—	1	Kreuzer	Röggel	—	8	2	—	—	Roggenmehl	2	2
Kalbfleisch	8	—	1	Halbwaren	Laib	—	27	3	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	2	1
Schafffleisch	8	—	1	Wagen	Laib	—	1	23	3	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Vid.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	1	—	Feines Mundmehl	1	—	—
Rubfleisch	9	2	1	Kreuzer	Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	—	48	—
Rindfleisch	9	—	1	Zweifkreuzer	Röggel	—	13	—	—	Geringeres Mehl	—	40	—
Schweinfleisch	15	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	26	—	—	Nachmehl	—	26	—
Kalbfleisch	8	—	1	Wagen	Laib	—	1	10	2	Bachmehl	—	26	—
Schafffleisch	7	—	1	Achtkreuzer	Laib	—	2	21	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Preise.						Gewicht.					
Gattung.		Megen.		Bierling.		Maß.		Gattung.		Pfund.	Loth.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				Quint.
Feines Mundmehl	4	—	1	—	—	15	—	1 Halbkreuzer	Semmel	—	2
Semmelmehl	3	12	—	48	—	12	—	1 Kreuzer	Semmel	—	4
Geringeres-Mehl	2	00	—	40	—	10	—	1 Zweifkreuzer	Röggel	—	13
Nachmehl	1	44	—	26	—	6 1/2	—	1 Vierkreuzer	Röggel	—	26
Bachmehl	1	40	—	25	—	6 1/4	—	1 Wagen	Laib	1	11
								1 Achtkreuzer	Laib	2	22

Auswärtige Schranken-Preise.

München 1. Juli, Augsburg 30. Juni, Schrobenhausen 28. Juni, Rain 23. Juni, Friedberg 28. Juni.

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	17	34	17	1	16	36	10	40	10	9	43	9
Augsburg	—	—	—	18	28	18	2	17	37	10	36	10	4	9	35
Schrobenhausen	—	—	—	18	23	17	44	16	52	10	43	10	21	10	4
Rain	—	—	—	19	48	19	2	18	6	11	30	10	48	10	—
Friedberg	7	32	7	7	12	19	12	18	9	17	6	11	38	11	13

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.